



Schule am Burgfeld

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe i.E.

Bad Segeberg

SaB.Bad-Segeberg@schule.landsh.de

Falkenburger Str. 94a

23795 Bad Segeberg

Tel.: 04551-96180

Fax: 961820

Schulordnung

Die Schule ist die gemeinsame Arbeitsstätte von Schüler/-innen, Lehrkräften und aller an der Schule Tätigen. Um die Arbeit und das Zusammenleben in der Schule zu erleichtern, wird diese neue Schulordnung erlassen, deren Grundlagen das Schulgesetz und darüber hinaus – wie auch in der unterrichtsfreien Zeit – das Bürgerliche Gesetzbuch und das Jugendschutzgesetz sind.

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft erkennen die Rechte der anderen an, sorgen für gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft und schaffen so die Voraussetzungen für ein störungsfreies Arbeiten.

Die fünf wichtigsten Regeln sind:

1. Wir gehen freundlich und respektvoll miteinander um.
2. Wir lösen Konflikte gewaltlos – d.h. auch ohne Beschimpfungen und Beleidigungen.
3. Wir respektieren die Lernergebnisse anderer und stören den Unterricht nicht.
4. Wir sorgen dafür, dass der Arbeitsplatz, das Schulgebäude und das Schulgelände sauber sind.
5. Wir gehen sorgfältig mit allen Arbeitsmaterialien und Einrichtungsgegenständen um.

I. GELTUNGSBEREICH

Zum Schulgrundstück gehören das Schulgebäude, die Schulhöfe, die Parkplätze und die Fahrradständer, die Sportstätten, der Schul-ZOB, der Schulwald, das Feuchtbiotop und sämtliche Anpflanzungen. Ansonsten gilt die Schulordnung überall dort, wo Schule stattfindet: Wanderungen, Tagesausflüge, Klassenfahrten, auf dem Schulweg, besonders auch in den Schulbussen. Der Schulhof ist durch weiße Markierungen und Anpflanzungen begrenzt.

II. UNTERRICHTSZEITEN

- | | |
|----------------------------|----------------------------|
| 1. Stunde: 7.45-8.30 Uhr | |
| 2. Stunde: 8.35-9.20 Uhr | 1. Große Pause: 15 Minuten |
| 3. Stunde: 9.35-10.20 Uhr | |
| 4. Stunde: 10.20-11.05 Uhr | 2. Große Pause: 20 Minuten |
| 5. Stunde: 11.25-12.10 Uhr | |
| 6. Stunde: 12.10-12.55 Uhr | Mittagspause: 30 Minuten |
| 7. Stunde: 13.25-14.10 Uhr | |
| 8. Stunde: 14.10-14.55 Uhr | |
| 9. Stunde: 14.55-15.40 Uhr | |

Der Unterricht wird pünktlich begonnen und beendet. Die Kurs- bzw. Klassensprecher/-innen sind bei Nichterscheinen einer Lehrkraft dazu verpflichtet, dies 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn dem Schulbüro zu melden.

III. PAUSEN UND UNTERRICHTSFREIE ZEIT

Zum Pausengelände gehören die Schulhöfe, die Pausenhalle sowie ab Jahrgangsstufe 10 die jeweiligen Klassenräume und der Aufenthaltsraum im 2. Stock. Die Mensa ist kein Aufenthaltsbereich sondern wird nur zum Speisen oder – in den Freistunden – zum Arbeiten genutzt.

Die Schüler/-innen können sich vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof und in der Pausenhalle aufhalten. Mit dem ersten Klingelzeichen begeben sich die Schüler/-innen sowie die Lehrkräfte zu ihren Unterrichts- bzw. Fachräumen. In den großen Pausen werden die Klassenräume abgeschlossen. Die Schüler/-innen bis einschließlich Klasse 9 begeben sich auf den Schulhof. In der Regenpause müssen sich alle Schüler/-innen in der Pausenhalle aufhalten. Ab Jahrgangsstufe 10 dürfen die Schüler/-innen in den Klassenräumen bzw. ihrem Aufenthaltsbereich bleiben.

Um Störungen des Unterrichts zu vermeiden halten sich die Schüler/-innen bis Jahrgangsstufe 9, deren Unterricht ausfällt oder zu einer späteren Stunde beginnt, in der Pausenhalle oder zum Speisen und Arbeiten in der Mensa auf. Ab Jahrgangsstufe 10 dürfen sich die Schüler/-innen bei Ausfall oder Freistunden zusätzlich leise in ihren Klassenzimmern oder im Aufenthaltsraum aufhalten. Der Aufenthalt ist den Schüler/-innen auf den Fluren vor dem Schulbüro und dem Lehrerzimmer untersagt.

Schüler/-innen der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände nicht verlassen. Schüler/-innen der Sekundarstufe II, die noch nicht volljährig sind, können das Schulgelände mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern verlassen, sie werden aber darauf hingewiesen, dass der Versicherungsschutz nur auf dem jeweiligen Schulweg besteht.

IV. ZUGANG ZU DEN RÄUMEN

Das Schulgebäude ist für die Schüler/-innen ab 7.00 Uhr geöffnet. Fach- und Klassenräume dürfen erst bei Ankunft der Lehrkraft betreten werden. Jahrgangsstufe 10 und die Sekundarstufe II dürfen sich ohne Lehrkraft in ihren Unterrichtsräumen aufhalten.

Nach Unterrichtsende bzw. Raumwechsel schließt die unterrichtende Lehrkraft alle Fenster und den Klassen- bzw. Fachraum ab.

V. SAUBERKEIT UND ORDNUNG

Alle zur Schule gehörenden Anlagen, die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel müssen achtsam und pfleglich behandelt werden. Klassenräume, die von anderen Klassen oder Kursen benutzt werden, müssen so verlassen werden, wie sie vorgefunden wurden (Sitzordnung, lüften, saubere Tafel). In den Fachräumen haben sich die Schüler/-innen an die entsprechenden Fachraumordnungen zu halten. Für mutwillige oder grob fahrlässige Beschädigungen der Anlagen, der Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel der Schule haften die Erziehungsberechtigten bzw. die Schüler/-innen selbst.

Für die Sauberkeit und Ordnung in der Schule ist jeder verantwortlich. Papier, Abfälle, Flaschen usw. gehören in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter (Mülltrennung). Wildes Plakatieren ist ebenso untersagt wie Bemalen des Schulgeländes mit Graffiti.

VI. FAHRRÄDER, MOPEDS UND FAHRZEUGE

Fahrräder, Mopeds und Motorräder werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Die PKWs der Schüler/-innen sind auf dem Parkplatz am Schul-ZOB zu parken. Die Feuerwehzufahrten sind unbedingt freizuhalten. Auf Diebstahlsicherung ist zu achten.

VII. NUTZUNG ELEKTRONISCHER GERÄTE UND MEDIEN

Generell sollte auf einen fairen und respektvollen Umgang mit elektronischen Medien (z.B. Aufnahme und Verschicken von Fotos und Filmen, Sprachnachrichten etc.) geachtet werden.

Die Nutzung von Handys, MP3-Playern und anderen privaten elektronischen Geräten ist Schüler/-innen mit Betreten des Schulgeländes sowie bei anderen Schulveranstaltungen nicht gestattet. Private elektronische Geräte sollten aus- oder stummgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche verwahrt werden. In Rücksprache mit einer Lehrkraft ist die Nutzung des Mobiltelefons und anderer elektronischer Geräte zu unterrichtlichen Zwecken gestattet.

Zur Vermeidung von Verdachtsfällen und Täuschungsversuchen sind private elektronische Geräte vor Klassenarbeiten und Prüfungen aus- oder stummgeschaltet bei der Lehrkraft abzugeben.

Die Schüler/-innen der Sekundarstufe II und der 10. Klassen dürfen ihre elektronischen Geräte in den Pausen und Freistunden in ihren Klassenräumen sowie im Aufenthaltsraum der Oberstufe nutzen.

Bei Verstoß gegen diese Regeln wird das entsprechende elektronische Gerät bis zum Unterrichtsende im Sekretariat verwahrt.

VIII. SICHERHEIT

Jeder verhält sich so umsichtig, dass er sich und andere nicht gefährdet. Gegenstände, die Mitmenschen stören oder gefährden können, darf niemand mit zur Schule bringen. Dazu zählen Waffen jeglicher Art (Messer, etc.), spitze Gegenstände, Feuerwerkskörper, Chemikalien, Laserpointer, Tiere, usw.

Das Spielen mit Bällen ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt (Basketballplatz, etc.). Wurfspiele, Schneeballwerfen, das Schlittern auf Rutschbahnen sowie das Fahren mit Inlineskatern, Skateboards o.ä. sind verboten. Fahrradfahrer sowie Krafffahrer verhalten sich rücksichtsvoll und steigen ab bzw. halten an, wenn der Weg nicht frei ist.

Das Spielgerät auf dem Sandplatz ist nur für die Klassen 5 und 6 zugelassen.

Im Alarmfall ist den Durchsagen sowie den Ansagen der Lehrkräfte Folge zu leisten. Alarm- und Notfallpläne sind zu beachten.

Schülerunfälle müssen unverzüglich über das Schulbüro der Schule gemeldet werden. Dazu zählen Unfälle, die sich während der Unterrichtszeit, bei Schulveranstaltungen oder auf dem direkten Schulweg zugetragen haben.

Bei Verlust und Schaden an Eigentum übernimmt die Schule keine Haftung, weshalb auf Diebstahlsicherung zu achten ist. Besondere Vorsicht ist in den Umkleieräumen der Turnhallen geboten!

IX. DROGEN UND SUCHTMITTEL

Das Rauchen, Drogen und andere Suchtmittel sind im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgrundstück verboten. Dies gilt auch auf dem Schulweg, in den Schulbussen sowie bei schulischen und außerschulischen Veranstaltungen.

Das Mitbringen und der Verzehr von Energydrinks sind an der Schule verboten. Des Weiteren sind für die Schüler/-innen der Sek. I koffeinhaltige Getränke verboten.

Verstöße gegen die Regeln der Schulordnung können Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen gemäß §25 des Schulgesetzes nach sich ziehen.